

IHK: Konzept statt Gewerbesteuererhöhung

Kritischer Blick auf Maßnahmen des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt

Minden (mt/um). In einem Brief bietet die Mindener Zweigstelle der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) dem Mindener Stadtrat ein Konzept an.

Wenn auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B verzichtet wird, wolle die IHK mit dem Konzept einen Beitrag dazu leisten, die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Minden mittel- und langfristig zu steigern. Das Konzept beinhalte u. a. einen Existenzgründer- und Jungunternehmerwettbewerb und die Erstellung eines Mindener Wirtschaftsförderungskonzeptes.

Die IHK wirft auch einen kritischen Blick auf das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt. Die Maßnahmen ließen "das notwendige Durchgreifen vermissen", heißt es in dem Schreiben. So könne den Unterlagen nicht entnommen werden, dass der städtische Eigenbetrieb SBM systematisch und konsequent für seinen Bereich HSK-Vorschläge erarbeitet habe. Für viele Verwaltungsbereichen würden keine HSK-Maßnahmen genannt, heißt es weiter.

Der Schwerpunkt des Konsolidierungsbeitrages liege mit mehr als 50 Prozent bei der Anhebung der Realsteuerhebesätze. Mit dieser hohen Quote ist nach Ansicht der IHK keine strukturelle Sanierung des Haushaltes zu erreichen. Laut IHK besteht kein Zwang für die Steuererhöhungen. Der Erlass des NRW-Innenministeriums fordere vielmehr dazu auf, Einsparpotenziale auszuschöpfen und Verwaltungsstandards zu überprüfen. Beides sei in Minden noch nicht konsequent geschehen. Die IHK bietet dem Rat an, vor dem Beschluss zu Hebesatzerhöhungen die wesentlichen Argumente vonseiten der Wirtschaft vorzutragen.

Der Brief wirft auch einen Blick auf die Konjunkturlage. Gerade in einer Phase, in der es Hoffnung auf eine Konjunkturbelebung gibt, wirke eine Hebesatzanhebung für die geschwächten Unternehmen "sehr belastend". So werde den Unternehmen zumindest teilweise die Basis für Zukunftsinvestitionen entzogen. Hebesatzerhöhungen könnten im Einzelfall auch zu einer Verringerung des "bisher mit Kurzarbeit und anderen Maßnahmen mühevoll gehaltenen Mitarbeiterbestandes" führen.

In der Verwaltungsvorlage sei vorgesehen, dass die Mitglieder des Rates der Stadt Minden in ihrer Sitzung vom 11. Februar über die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B von 381 auf 418 und des Gewerbesteuerhebesatzes von 410 auf 432 entscheiden. Die Beratungen im Hauptausschuss finden am 4. Februar statt.

Der Brief wurde unterzeichnet von IHK-Vizepräsidentin Margrit Harting, Vizepräsident Fritz Drabert und Zweigstellenleiter Karl-Ernst Hunting.

Dokumenten Information

Copyright © Mindener Tageblatt 2010
Dokument erstellt am 22.01.2010 um 21:15:31 Uhr

Texte und Fotos aus MT-Online sind urheberrechtlich geschützt.
Weiterverwendung nur mit Genehmigung der Chefredaktion.

URL: http://www.mt-online.de/lokales/minden/?em_cnt=3348491&em_loc=239